

Landtag Nordrhein-Westfalen
Haushalts- und Finanzausschuss
Herr Martin Börschel
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Düsseldorf, den 8. August 2021

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zu den Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ (Drs 17/5358) sowie zum Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD

Sehr geehrter Herr Börschel,
Sehr geehrte Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu den Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ (Drs 17/5358) und dem Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD wahr.

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern¹ von mehr als 725.000 Kindern, welche in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen. Bei der folgenden Beantwortung der vorab von den Fraktionen eingereichten Fragen werden wir uns entsprechend auf den Bereich der Kindertagesbetreuung fokussieren. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in die Diskussionen zu weiteren Maßnahmen einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung noch zu selten angehört.²

Bei den folgenden Ausführungen lassen sich zwei Schwerpunkte feststellen. Zum einen hat die Corona-Krise einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern. Da Kinder und Jugendliche besonders hart von Einschränkungen betroffen waren und sind, beispielsweise durch (Teil-)Schließungen von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, ergeben sich teils gravierende Folgen für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung. Auch die angestrebte Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wurde und wird erheblich beeinträchtigt.

Zum anderen hat die Corona-Krise den seit Jahren herrschenden, eklatanten Personalmangel in der Kindertagesbetreuung besonders deutlich hervorgehoben. Hier bedarf es umfangreicher Maßnahmen, welche konsequent umgesetzt und nachverfolgt werden, um die frühkindliche Bildung krisensicher zu gestalten. Zudem trägt eine optimierte Qualität der frühkindlichen Bildung dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen und zu sichern.

¹ analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

² <https://www.kinderrechtereport.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtereport.pdf>, Seite 12.

1) *Sehen Sie die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützung des von Ihnen vertretenen Bereichs auch nach dem Abflauen der Corona-Krise?*

Kinder in NRW haben seit März 2020 sehr unterschiedliche, prägende Erfahrungen gemacht. Viele Kinder haben die frühkindlichen Bildungsangebote (Kita und Kindertagespflege) nur unregelmäßig nutzen können. Die Unbeständigkeit der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung hinterlässt Spuren und wird in unterschiedlicher Dauer und Ausprägung bei den Kindern nachwirken. Das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder wurde während der Pandemie teils stark beeinträchtigt. Neben fehlenden Kontakten zu Freunden, fehlenden Bildungsangeboten und dem Ausfall von Freizeitmöglichkeiten, erlebten Kinder auch Eltern, die mit der Mehrfachbelastung einem hohen Druck ausgesetzt waren.³ Hinzu kommen eine deutliche Zunahme von Medienkonsum und Bewegungsmangel⁴ sowie daraus resultierenden Gewichtszunahmen, welche Gesundheitsrisiken über das gesamte Leben mit sich bringen können. Erhöhte Risiken für Stress, Depressionen und Angst, Bewegungsmangel und Gewichtszunahme bestätigen auch internationale Überblickstudien⁵ sowie die Erfahrungen von Kinder- und Jugendärzten⁶. Das BKA verzeichnete bereits 2020 einen Anstieg häuslicher Gewalt in Form von Kindesmissbrauch und Gewalt im Netz⁷. Soziale Ungleichheiten wurden noch verschärft⁸.

Während der Rückkehr in den Alltag müssen Kinder daher auf unterschiedliche Arten begleitet werden. Das Erlebte muss aufgearbeitet und individuelle Unterstützung muss geleistet werden. Hierzu sind pädagogische und psychosoziale Kompetenzen unabdingbar. Die Einschränkungen, welche Kinder und Jugendliche zur Eindämmung der Corona-Pandemie hinnehmen mussten, haben bedeutende Auswirkungen auf ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung.⁹ Zugangsbeschränkungen in der frühkindlichen Bildung (z.B. über die sogenannte „Systemrelevanz“ der Eltern) haben sich negativ auf die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit ausgewirkt. Aber auch Einschränkungen im Betreuungsalltag haben Effekte auf die Entwicklung (z.B. der Wegfall der Mittagsmahlzeit oder die fehlende Sprachförderung durch Aussetzen des gemeinsamen Singens).

Die Aufarbeitung der körperlichen, seelischen und geistigen Folgen der Pandemie, aber auch die Rehabilitation von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, machen eine weitere finanzielle Unterstützung des Landes in der Kindertagesbetreuung unbedingt notwendig. Allein die Begleitung der Kinder während der Rückkehr in den (Betreuungs-)Alltag benötigt ausreichende personelle Ressourcen. Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, individuell und in einem ausreichenden zeitlichen Rahmen auf die Kinder einzugehen. Es gilt also, pädagogische Fachkräfte weitgehend von nicht pädagogischen Arbeiten zu entlasten und die allgemeine Belastung durch unzureichende Fachkraft-Kind-Schlüssel zu

³ Parental Well-Being in Times of Covid-19 in Germany (2020):

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.795463.de/diw_sp1099.pdf

⁴ Wunsch et al. (2021), The Impact of COVID-19 on the Interrelation of Physical Activity, Screen Time and Health-Related Quality of Life in Children and Adolescents in Germany: Results of the Motorik-Modul Study; doi:10.3390/children8020098; <https://www.mdpi.com/2227-9067/8/2/98>

⁵ Impacts of school closures on physical and mental health of children and young people: a systematic review (2021): <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.02.10.21251526v1>

⁶ Stellungnahme der Essener Kinderärzt:innen (2021): https://waddische.de/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-16_Stellungnahme-der-Kinderärzte-Essen.pdf

⁷ Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) (2020): https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html

⁸ Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (2021): <https://www.bib.bund.de/Publication/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=6>

⁹ National Coalition Deutschland (2020): https://netzwerk-kinderrechte.de/wp-content/uploads/2020/12/NC_ErgaenzenderBerichtNachtrag_DEU_Web.pdf, Seite 4.

reduzieren. Zudem müssen die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Fortbildungsangebote, beispielsweise im Bereich der Krisenintervention, wahrzunehmen¹⁰.

Darüber hinaus müssen Zusatzangebote für die Kinder und ihre Familien geschaffen werden, um Defizite, welche durch die Pandemie entstanden sind, aufzuarbeiten. So gilt es beispielweise, zusätzliche Sprachförder-, Ernährungsbildungs- und Bewegungsangebote in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Parallel zur Schließung der frühkindlichen Bildungseinrichtungen im Frühjahr 2020 waren auch andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Familienzentren und Sportvereine) geschlossen. Dadurch wurden den Kindern wichtige Räume für ihre Persönlichkeitsentwicklung genommen. Werden nunmehr Zusatzangebote vor Ort in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten, können durch die gegebene Niederschwelligkeit alle Kinder erreicht werden. Durch die Einbindung externer Partner können darüber hinaus Netzwerkstrukturen entstehen, welche zusätzliche Entwicklungsperspektiven bieten. So kann beispielsweise durch eine Kooperation mit einem Sportverein eine spätere Vereinsmitgliedschaft entstehen. Auch gezielte Sprachförderung muss zeitnah und flächendeckend stattfinden, um Auswirkungen der (Teil-)Schließungen aufzufangen. Die sogenannten Entwicklungsfenster im Kindesalter machen hier ein rasches Handeln notwendig.¹¹ Ein besonderes Augenmerk muss auf barrierefreien Angeboten liegen, um Kinder mit Behinderungen zu inkludieren. Entstandene Schäden, insbesondere durch den Wegfall von Therapieangeboten und durch Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung müssen schnellstmöglich ausgeglichen werden.

Zudem hat die Corona-Krise bereits bestehende Defizite der Kindertagesbetreuung hervorgehoben und teilweise verschärft. Besonders dem seit Jahren anhaltenden Fachkräftemangel muss nunmehr gezielt begegnet werden, um die frühkindliche Bildung krisensicher aufzustellen. Während der Corona-Krise haben die gestiegenen Hygieneanforderungen und die damit einhergehenden Gruppentrennungen in der Kindertagesbetreuung aufgezeigt, dass der maximale gesetzlich vorgesehene Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden in der Pandemie mit den vorhandenen Fachkräften nicht abbildbar ist. Eine krisensichere frühkindliche Bildung erfordert daher den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte. Es gilt somit beispielsweise, Ausbildungskapazitäten zu schaffen bzw. zu erweitern, Berufsbilder attraktiver zu gestalten und den Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie die Gruppengrößen zu optimieren.

Während die Zahl der Betreuungsplätze in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung seit 2017 um fast 70.500 Plätze gestiegen ist¹², blieb die Zahl der Ausbildungsabschlüsse der Erzieher*innen und Ergänzungskräfte nahezu stabil¹³. Es ist zu befürchten, dass sich bereits bestehende Defizite in Gruppengrößen und Personalschlüsseln¹⁴ verschärfen. Der aktuelle und zukünftige Personalbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung ist unbestritten eine Herausforderung, welche bereits vor der Corona-Krise bestand und auch seitens der Landesregierung erkannt und adressiert wurde¹⁵. Bereits initiierte Programme zur Personalgewinnung müssen daher unbedingt vorangetrieben und weiter ausgebaut

¹⁰ Literaturempfehlung: Kaiser, A. (2007): Menschenbildung in Katastrophenzeiten

¹¹ Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (2021):
<https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=7>, Seite 76.

¹² https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/entwicklung_der_beantragten_u3ue3_plaetze.pdf,
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/anmeldungen_der_jugendaemter_fuer_betreuungsplaetze_fuer_das_kindergartenjahr_2020-2021.pdf

¹³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13191.pdf>

¹⁴ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/laendermonitor/keyfacts_2020/Keyfacts_2020.pdf

¹⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2928.pdf>

werden. Die aktuelle Personal- und Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung¹⁶ ist ein guter Startpunkt, jedoch konnte nicht allen Interessierten zum 1. August 2021 ein Arbeitsvertrag bzw. ein Schulplatz angeboten werden. Es braucht mehr Vorbereitungszeit für die Berufsfachschulen und auch die Träger der Kindertagesbetreuung müssen den perspektivischen Mehrwert erkennen und zusätzliche Kräfte in ihre Planungen aufnehmen. Daher ist eine Förderung mit Landesmitteln mindestens für den Horizont eines weiteren Kita-Jahres geboten.

2) *Welche Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht besonders unterstützt werden, um einen Neustart für NRW nach der Pandemie zu erreichen?*

Prioritär gilt es, die angestrebte Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wiederherzustellen. Noch bestehende Einschränkungen (z.B. bei Verpflegung, Gesang, Zahnhygiene, Quarantäneregelungen für Kontaktpersonen) im Betreuungsalltag müssen schnellstmöglich wegfallen und ein für die Kinder gewohnter Regelbetrieb - analog zu den Bedingungen vor der Pandemie - muss umgehend aufgenommen werden. Entstandene Defizite wie psychische Beeinträchtigungen, Bewegungsmangel, Übergewicht oder Bildungsdefizite¹⁷ müssen schnellstmöglich ausgeglichen werden. So sind flächendeckende wöchentliche Zusatzangebote in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eine sinnvolle Maßnahme (z.B. in den Bereichen Sprachförderung, Bewegung, oder Ernährungsbildung). Hier können externe Partner*innen (Verbände und Vereine) unterstützend tätig werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass während der Pandemie auch Angebote außerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen (Sportkurse, musikalische Bildungsangebote, etc.) ersatzlos gestrichen wurden.

Zudem müssen Maßnahmen zur Personalgewinnung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen unterstützt und vorangetrieben werden. Die Pandemie und die einhergehenden Hygieneanforderungen haben verdeutlicht, dass die Kindertagesbetreuung nicht krisensicher und somit eine Ausweitung der personellen Ressourcen unabdingbar ist. Dabei werden qualifizierte Fachkräfte ebenso benötigt wie Personal für angrenzende Aufgabenfelder (z.B. in den Bereichen Verwaltung und Hauswirtschaft). Obwohl die personelle Besetzung sowie deren Finanzierung originäre Aufgabe der Träger von Kindertageseinrichtungen ist, gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen für genügend und gut qualifiziertes Personal zu schaffen. Aktuelle Maßnahmen des Landes NRW (z.B. Kampagne zur Fachkräfteoffensive, Personal- und Qualifizierungsoffensive) müssen konsequent fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Es bedarf flächendeckender Ausbildungsmöglichkeiten an Fachschulen, Kooperationen mit Schulen, Universitäten und Hochschulen, eine durchgehend vergütete Ausbildung, Qualifizierung von Praxisanleiter*innen sowie einen besseren Personalschlüssel.

Die Vorgaben der strikten Gruppentrennung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens haben zudem aufgezeigt, dass Optimierungsbedarf bei den Räumlichkeiten besteht. Der steigende Platzbedarf und anhaltende Platzausbau in der Kindertagesbetreuung führt bei Neubauprojekten vermehrt zu größeren Einrichtungen, in welchen Gemeinschaftsflächen von allen Kindern und Betreuungsgruppen genutzt werden. Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass in diesen Einrichtungen weniger Ausweichfläche vorhanden ist. Bei notwendig werdenden Gruppentrennungen können beispielsweise Bewegungs- und Kreativräume, Kinderküchen oder Wasch- und Schlafräume nicht mehr von allen Gruppen genutzt

¹⁶ <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/personal-und-qualifizierungsoffensive-landesregierung-unterstuetzt-arbeitgeber-der>

¹⁷ <https://www.bvki.de/politik-und-presse/nachrichten/165-2021-07-15-schuetzen-sie-die-kinder-lassen-sie-sich-impfen-gemeinsame-pressemitteilung-der-dgkj-und-des-bvki>

werden. Hier sind weitläufigere Räumlichkeiten bei der Planung von Neubauprojekten sinnvoll, was durch entsprechende Vorgabe seitens des Landes steuerbar wäre.

3) Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen notwendig?

Flächendeckende Zusatzangebote, beispielsweise aus den Bereichen Bewegung, Ernährungsbildung und Sprachförderung, welche für ein Kita-Jahr einmal wöchentlich in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten werden, helfen bei der Wiederherstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Zudem können Netzwerkstrukturen für die Erweiterung des Bildungsangebotes sowie Entwicklungsperspektiven für die Kinder entstehen. Ein physisch und psychisch gesundes Aufwachen und ein soziales Miteinander kann auf diese Weise gestärkt werden.¹⁸ Hierfür sind schätzungsweise 65 Millionen Euro anzusetzen.

Für die Ausweitung der Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung um ein weiteres Kita-Jahr wären Fördermittel von ca. 55 Millionen Euro anzusetzen.

In Anbetracht der Impfquote und der Tatsache, dass alle Personen über 18 Jahren nunmehr ein Impfangebot bekommen haben, sollten Testungen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nur noch anlassbezogen stattfinden. Aufgrund der Ergebnisgenauigkeit sollten diese Testungen mittels PCR-Pooling als Methode durchgeführt werden. Die Kosten ergeben sich nach Bedarf vor Ort. Außerdem sollte eine Neuregelung der Quarantäneregelungen in Betracht gezogen werden, um Kinder nicht dauerhaft von Bildung auszuschließen. In der Vergangenheit mussten ganze Gruppen, teilweise ganze Einrichtungen, in Quarantäne gehen. Das ist eine auf Dauer untragbare Belastung für Kinder und Eltern. Bei einem Infektionsfall in Kitas müssen Mittel freigesetzt werden, um Kontaktpersonen verlässlich engmaschig zu testen, anstatt sie für 14 Tage in Quarantäne zu schicken.

4) War die finanzielle Unterstützung in der Corona-Krise aus dem NRW Rettungsschirm bisher ausreichend?

Die bisher verabschiedeten Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung (Kita-Helfer-Programm, erweiterter Anspruch auf Kinderkrankentage, Elternbeitragsersatzung, Corona-Selbsttests) können als grundsätzlich ausreichend bezeichnet werden. Bei einzelnen Aspekten sieht der LEB dennoch Spielraum für Optimierungen. So erscheint der Übergang vom Kita-Helfer-Programm, welches zum 31. Juli 2021 endete, zur aktuellen Personal- und Qualifizierungsoffensive holprig. Interessierte Personen waren nicht allorts in der Lage, einen Arbeitsvertrag mit einem Träger zu schließen oder einen Ausbildungsplatz an einer Berufsfachschule zu finden. Es ist somit zu befürchten, dass die weiterhin bestehenden, erhöhten Hygieneanforderungen im Kita-Jahr 2021/2022 nun von pädagogischen Fachkräften übernommen werden müssen, was zu Mehrbelastungen führt.

Zusätzlich zu den bereits diskutierten und verabschiedeten Maßnahmen wäre es – insbesondere im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 – sinnvoll gewesen, eine Nutzung weiterer Räume zu ermöglichen. Vielerorts blieben Spiel- und Sportplätze, Musikschulen, Jugendzentren und andere Gemeinschaftsflächen und -einrichtungen ungenutzt. Diese hätten für die Kindertagesbetreuung zugänglich gemacht werden können.

¹⁸ Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (2021):
<https://www.bib.bund.de/Publication/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=7>, Seite 76.

Hierdurch hätte eine durchgängige Betreuung bei gleichzeitig nachvollziehbaren, potenziellen Infektionsketten in Kleingruppen gewährleistet werden können. Darüber hinaus wären den Kindern die Vorteile des gemeinsamen Betreuungsalltages, wie z.B. soziale Kontakte oder Sprachfördermaßnahmen, erhalten geblieben.

5) In welchen Bereichen hätten Sie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Krise gewünscht?

Durch die strikte Gruppentrennung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung waren Gemeinschaftsflächen (Bewegungs- und Kreativräume, Kinderküchen oder Wasch- und Schlafräume) teilweise nicht nutzbar. So wurden beispielsweise Bewegungsräume in zusätzliche Gruppenräume umfunktioniert oder neue Settings entstanden durch das Zusammenlegen der „Schlafkinder“. Zusätzliche finanzielle Unterstützung hätte die (temporäre) Erschließung zusätzlicher Räumlichkeiten ermöglicht. So hätten Sporthallen oder -plätze als „Bewegungsräume“ oder zusätzliche Außengelände gedient oder nahegelegene Gemeinde- oder Jugendzentren wären als Räumlichkeiten für Kreativarbeiten genutzt worden. Multiprofessionelle Teams, darunter auch Übungsleiter*innen von ortsnahen Vereinen oder Kursleiter*innen aus Familienbildungsstätten hätten durch finanzielle Mittel den Betreuungsalltag unterstützen und damit eine vollumfängliche Betreuungsgarantie für alle Familien bei gleichzeitiger Betreuung in Kleinstgruppen sicherstellen können.

6) Wie bewerten Sie es, dass zum Stichtag 31.05.2021 nach Angaben der Landesregierung 6,3 Milliarden Euro der zur Verfügung stehenden 25 Milliarden Euro des Rettungsschirms abgeflossen sind?

Über die detaillierten Gründe, warum bis Ende Mai 2021 lediglich ein Viertel des errichteten Sondervermögens für konkrete Maßnahmen abgeflossen ist, lässt sich spekulieren. Die vorherigen Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 zeigen Potenziale auf, wie zusätzliche Mittel des Sondervermögens zielgerichtet hätten abfließen können.

Positiv bewertet der LEB, dass nunmehr ein großer Teil des Sondervermögens für einen Neustart des Landes NRW zur Verfügung steht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Ausführungen zu Frage 3 zeigen zielgerichtete Möglichkeiten auf.

Allerdings gibt der LEB zu Bedenken, dass die Tilgung der Kredite für das Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Krise über 50 Jahre erfolgt. Somit sind die Kinder und Jugendlichen in NRW, welche bereits besonders hart von Einschränkungen betroffen waren und sind, zeitgleich die Hauptschuldner, welche die Tilgung mit ihrer zukünftigen Steuerlast bewältigen müssen. Insofern müssen sie als Betroffene unbedingt in die weiteren Diskussionen eingebunden werden. In ihrem Beisein und unter ernsthafter Berücksichtigung ihrer Beiträge, müssen zusätzliche Maßnahmen solide diskutiert und sinnvoll entschieden werden.

Zum Maßnahmenkatalog der Fraktion der SPD ergänzt der LEB die folgenden Ausführungen.

„Bildungsgerechtigkeit schaffen“

Eine Familien- und Bildungsoffensive begrüßt der LEB grundsätzlich. Dabei müssen zusätzliche Angebote unbedingt niedrigschwellig gestaltet werden. Dies gelingt insbesondere, wenn die Angebote auch vor Ort in den Betreuungsalltag der frühkindlichen Bildungseinrichtungen integriert werden.

„Eltern finanziell entlasten“

Ein Aussetzen der Elternbeiträge für die frühkindliche Bildung stellt unbestritten eine Entlastung der Familien dar und wird somit als Maßnahme für einen „Neustart“ begrüßt. Allerdings muss Bildung - auch

die frühkindliche - grundsätzlich beitragsfrei sein. Noch immer verhindern Elternbeiträge eine herkunftsunabhängige Teilhabe an Bildung und Förderung von Kindern.

Zudem würde eine krisensichere frühkindliche Bildung, welche eine zeitnahe Personalgewinnung in umfangreichem Maße voraussetzt, für die Zukunft vielmehr das Aussprechen einer Betreuungsgarantie ermöglichen, welche den Familien in NRW Planungssicherheit gibt und für die Kinder echte Bildungsgerechtigkeit darstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

LEB Vorstand: Sabine Beumer | Angelika Graf | Daniela Heimann | Christian Krüll | Heike Riedmann

Mitglieder: Matthias Keller | Pierre Könitzer | Verena Louven | Melanie Luckas | Stefanie Schreiber-Weber | Jennifer Sieprath | Nico Sochorick | Klaus Strumpf | Nina Ullmann | Bettina Wagner

Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW, c/o Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** Landeselternbeirat NRW